

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rodenbach am 03. August 2022

Sitzungsbeginn: 18:58 Uhr
Sitzungsende: 21:01 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel	Ortsbürgermeister	
Gerhard Hoben	1. Ortsbeigeordneter	
Dirk Asbach	Beigeordneter (2)	
Birgit Scharfenstein	Beigeordnete (3)	
Klaus Uwe Bender	Ratsmitglied	
Waldemar Blum	Ratsmitglied	
Markus Hachenberg	Ratsmitglied	
Peter Riedel	Ratsmitglied	
Marie-Luise Schreiber	Ratsmitglied	zu TOP 2 (19:18 Uhr) erschienen
Annegret Grawitter	Ratsmitglied	
Harald Neitzert	Ratsmitglied	
Philipp Neitzert	Ratsmitglied	

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt	Schriefführerin
Markus Klein	VG Puderbach
Stefanie Pfeiff	

Entschuldigt waren:

Angelika Ammersbach	Ratsmitglied
---------------------	--------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 11.07.2022 auf Mittwoch, den 03.08.2022 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Festsetzung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
Vorlagen-Nr. 2022/13/0007
3. Vorstellung der Internetseite
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift**

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 25. Mai 2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Festsetzung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**Haushaltssatzung**

der Ortsgemeinde Rodenbach

für die Haushaltsjahre 2022/2023

vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr	
	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	858.620,00 €	806.250,00 €
der Gesamtbetrag der		
Aufwendungen auf	926.170,00 €	904.930,00 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbedarf auf	-67.550,00 €	-98.680,00 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen		
Ein- und Auszahlungen	-40.510,00 €	-65.580,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.600,00 €	204.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.000,00 €	242.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	-29.400,00 €	-37.900,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.910,00 €	103.480,00 €
---	--------------------	---------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen

können, wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die ständigen Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl S. 175), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl S. 57) werden festgesetzt:

1.	Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für Flächen liegend im Jagdbezirk Rodenbach	10,43 € ha / Grundstück	10,43 € beitragspflichtiges
----	---	-------------------------------	--------------------------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	3.439.745,69 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	3.476.701,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	3.411.780,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	3.344.230,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	3.245.550,07 €

§ 7 Wertgrenzen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder eine Wertgrenze von 1.000,00 EURO (netto) überschreiten, einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Vorstellung der Internetseite

Frau Stefanie Pfeiff präsentierte dem Rat die neue Internetseite der Ortsgemeinde Rodenbach. Zurzeit ist die Seite noch gesperrt, bis der Ortsbürgermeister entscheidet, die Seite freizugeben.

Es ist geplant, dass ortsansässige Firmen sich auf der Seite der Ortsgemeinde verlinken lassen können oder nur namentlich erwähnt werden. Für diese Leistungen soll eine Einmalzahlung geleistet werden.

TOP 4: Verschiedenes

In den letzten Wochen treffen sich wieder vermehrt Jugendliche gegen 03.00 und 04.00 Uhr nachts am Spielplatz und machen Terror. Ein Ratsmitglied schlägt vor, Schilder aufzuhängen, die andere Ortsgemeinden auch verwenden. Der Rat gab als Rückmeldung, dass Schilder diesbezüglich nicht viel bringen werden. Es wurde bereits mehrfach die Polizei bezüglich der Situation am Spielplatz angerufen. Der Ortsbürgermeister bietet an, mit der Polizei zu sprechen und diese über die Situation am Spielplatz zu informieren und auf weitere Anrufe zu sensibilisieren, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Es kam die Beschwerde auf, dass sich am Weiher nichts tut, obwohl die Kreisverwaltung das 800 Rohr bereits genehmigt hat. Seitens der Verbandsgemeinde wurde diesbezüglich noch nichts unternommen. Es kam der Vorschlag auf, dass der Ortsbürgermeister mit seinen Beigeordneten einen Termin mit Bürgermeister Volker Mendel vereinbaren, um das Vorhaben am Weiher ans Laufen zu kriegen. Der Ortsbürgermeister möchte zuerst alleine mit Herrn Mendel reden.

Seit 01. Mai 2022 hat das Bushäuschen in Udert keinen Strom mehr. Eine Unterverteilung soll gesetzt werden.

Es wurde das Thema Industrieflächen in der Ortsgemeinde Rodenbach thematisiert. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit soll im Amtsblatt Puderbach ein Hinweis erfolgen, dass Müllverbrennungen und sonstige offene Feuer jeglicher Art zu unterlassen sind.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Entfällt

Werner Wenzel, Ortsbürgermeister

Samantha Schmidt,
Schriftführerin